

ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr.°45/2001 gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Parlament.

Nach den Artikeln 11 und 12 der Verordnung teilt das Europäische Parlament den betroffenen Personen Folgendes mit:

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist das Europäische Parlament.

Generaldirektion Personal
Direktion A – Entwicklung der Humanressourcen
Referat Einstellung und Versetzung von Personal
Verantwortlicher:
Pierre-Antoine BARTHELEMY
E-Mail: AssistantsMEP.recruit@ep.europa.eu

- Zweck der Verarbeitung ist die Verwaltung der Verfahren zur Einstellung und Entlassung akkreditierter parlamentarischer Assistenten.
- Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um
 - ✓ administrative Daten zur Identifizierung der Bewerber
 - ✓ für das Einstellungsverfahren erforderliche Daten
 - ✓ für die Entlassung erforderliche Daten (Gründe und Beschluss)

Die im Rahmen des Einstellungsverfahrens angeforderten Unterlagen werden mit der Anwendung PEOPLE gesammelt und sechs Monate lang darin gespeichert.

Die Verwaltungsdaten werden bis zum Ende der laufenden Wahlperiode aufbewahrt.

- Empfänger der Daten sind
 - ✓ der betroffene Abgeordnete
 - ✓ das Referat Individuelle Rechte und Gehälter
 - ✓ das Referat Verwaltung der Finanzmittel und Kontrollen
 - ✓ das Referat Beziehungen zum Personal
 - ✓ das Referat Datenverarbeitung der GD PERS
 - ✓ die Dienststelle Parlamentarische Assistenz (GD FINS)
 - ✓ die Direktion Proximität und Assistenz, Sicherheit und Schutz

gegebenenfalls

- ✓ der Juristische Dienst, die Interne Prüfung, der Rechnungshof, OLAF, der Europäische Bürgerbeauftragte
- Die Betroffenen können ihr Recht auf Einsichtnahme und Berichtigung ausüben, indem sie per E-Mail oder mithilfe des unter folgender URL zur Verfügung stehenden Formulars einen Antrag an die für die Datenverarbeitung zuständige Person stellen: http://www.europarl.ep.ec/services/data_protect/Autres/Formulaire_exercice_droits_EN.doc
- Rechtsgrundlage des Verfahrens ist Titel VII der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten.
- Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:
 - ✓ Die Akte des Einstellungsverfahrens wird bis zum Ende der auf die Einstellung folgenden Wahlperiode aufbewahrt.
- Die betroffenen Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments (data-protection@europarl.europa.eu) und an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) wenden.